

STEIN PRESSE

WOHNBAUFÖRDERUNG

in Österreich 2017

04

UMWELTPAKET

Mitwirkungsrechte für NGOs

08

JUNGUNTERNEHMER- EXKURSION

nach Brüssel

12



INHALT



CHANCE HOCHBAU 2018

SEITE 7

WIRTSCHAFT

4-5 Wohnbauförderung in Österreich 2017

6 BAU!MASSIV! Medien-Roundtable

7 Chance Hochbau 2018

UMWELT

8-9 Umweltpaket

EUROPA

10-11 30 Jahre CPE – Veranstaltung in Wien

FV-INTERNA

12 Jungunternehmer-Exkursion nach Brüssel

KURZINFO

13 Aktuelles

TERMINE

14 Seminare • Kongresse • Termine

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!



© Lukas Lorenz

Wieder liegt ein spannendes Jahr hinter uns. Politisch gesehen wurde das vergangene Jahr vom Regierungswechsel und im 2. Halbjahr v.a. von der EU-Ratspräsidentschaft geprägt. Dies wurde vom Fachverband genutzt, um gleich mehrmals auf europäischer Ebene aufzuzeigen. So wurde im Oktober gemeinsam mit Kollegen aus anderen Industrieverbänden an Wirtschaftsministerin Magarete Schramböck als Vertreterin der österreichischen Ratspräsidentschaft ein „Industrie-Manifest“ mit Forderungen zur Stärkung der Industrie und des Wirtschaftsstandorts Europa überreicht. Vielleicht ist der zukünftigen Europäischen Kommission dies auch einen eigenen Industriekommissar wert – die Signale waren durchwegs positiv.

Um die Wichtigkeit des Themas zu unterstreichen, fand im November ein weiterer Termin mit dem Wirtschaftsministerium statt. Anlässlich des 30-jährigen Bestehens des europäischen Baustoffherstellerverbands Construction Products Europe (CPE) fanden sich unter der Präsidentschaft von Wienerberger-Generaldirektor Dr. Heimo Scheuch rund 30 Vertreter aus den europäischen Verbänden und europaweit agierenden Baustoffunternehmen in Wien zu einer Sitzung ein. Ein Positionspapier mit den für unsere Bauzulieferer so wichtigen Punkten „leistbares Wohnen“, „nachhaltiges Bauen“ und „Fachkräftemangel“ wurde ebenfalls unserer Bundesministerin überreicht.

Ein Besuch im Parlament in Brüssel rundete die herbstlichen Aktivitäten in diesem Zusammenhang ab. Rund 15 Jungunternehmer nahmen den Weg auf sich, um aus erster Hand über die europäische Politik informiert zu werden. In zwei Halbtagen wurden Diskussionen mit zwei EU-Parlamentariern, der ständigen Vertretung Österreichs und der Gewerkschaft Bau-Holz geführt.

Apropos Sozialpartnerschaft – diese wurde im Herbst auf eine Probe gestellt. Die Kollektivvertragsverhandlungen Angestellte liefen dieses Jahr nach einem neuen Muster ab. Erstmals seit den Aufzeichnungen stand der Abschluss mit der Gewerkschaft der Privatangestellten vor Jahresende in Frage. Wir werden weiterhin alles daransetzen den Lohnverrechnungen in unseren Mitgliedsbetrieben das Leben nicht unnötig zu erschweren. Eine funktionierende Sozialpartnerschaft mit Respekt ist dafür jedenfalls notwendig.

Wir wünschen Ihnen für das neue Jahr viel Erfolg und Gesundheit und freuen uns auch 2019 wieder für Sie zur Verfügung zu stehen.

Ihr Fachverbandsgeschäftsführer
DI Dr. Andreas Pfeiler

von

Dr. Wolfgang Amann,
Institut für Immobilien, Bauen
und Wohnen GmbH (IIBW)

WOHNBAU- FÖRDERUNG

IN ÖSTERREICH

Die Wohnbauförderung ist auch in der neuen Legislaturperiode das Herzstück des österreichischen wohnungspolitischen Modells, das europaweit als eines der besten gilt. Die Vorzüge dieses Modells liegen auf der Hand. Die Bevölkerung verfügt über einen Wohnungsbestand, der zu den besten der Welt zählt. Nicht nur die Wohnungsausstattung und -größe liegen deutlich über dem internationalen Durchschnitt. Es ist auch sichergestellt, dass die Wohnungen leistbar bleiben. Das wiederum trägt zur gesellschaftlichen Integration bei. Zu guter Letzt spricht das Kosten-Nutzen-Verhältnis für das Modell. Die Wohnbauförderung hat auch entscheidende wirtschaftspolitische Wirkungen, z.B. die Anregung der Bauproduktion, die Stabilisierung der Wohnungsmärkte und die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Im Auftrag des Fachverbands Steine-Keramik hat das IIBW die Wohnbauförderungsstatistik für das Jahr 2017 erstellt. Nachstehend sind die Hauptergebnisse der Studie zusammengefasst.

BEVÖLKERUNGSPROGNOSE NACH UNTEN REVIDIERT

Die österreichische Bevölkerung legte im vergangenen Jahrzehnt um 6,2% auf 8,80 Millionen zu. 2017 lebten um über eine halbe Million Menschen bzw. knapp 320.000 Haushalte mehr

in Österreich als 2007. In wenigen Jahren wird die 9-Millionen-Marke überschritten werden. Die Zunahme liegt deutlich über dem EU28- wie auch dem EU15-Durchschnitt. Das Wachstum resultiert weit überwiegend aus Zuwanderung. Bis 2014 dominierte die Zuwanderung aus EU-Staaten, 2015/16 jene von Asylsuchenden. Die Bevölkerungsprognose der Statistik Austria geht weiter von einem dynamischen Wachstum von 5,0% im kommenden Jahrzehnt aus. Das sind zusätzlich 440.000 Einwohner bzw. 285.000 Haushalte. Allerdings wurde in den jüngsten Prognosen das bis 2030 erwartete Wachstum um 100.000 Personen nach unten revidiert.

STEIGENDE WOHNKOSTEN FÜR MIETER, EIGENTÜMER PROFITIEREN

Ähnlich den Vorjahren stiegen 2017 die Wohnkosten für Mieter mit +3,5% deutlich über der Inflationsrate. In diesem Jahr erfuhren GBV-Mieten ein stärkeres Wachstum als private Mietwohnungen (4,0% bzw. 3,0%), im langjährigen Durchschnitt haben die Privaten aber eine weiterhin stärkere Dynamik. Die Kosten gemeinnütziger Wohnungen liegen mit EUR 6,80/m² um ein Viertel unter jenen privater Mietwohnungen (EUR 8,80/m²). Eigentümern, v.a. Eigenheimbesitzern, bescherten die niedrigen Zinsen und zurückgehaltene Sanierungsaufwendungen demgegenüber stagnierende bzw. sinkende Wohnkosten.

GEFAHR DER ÜBERHITZUNG BEIM WOHNUNGSNEUBAU

2017 wurden fast 77.000 Wohnungen baubewilligt (neue Wohnungen in neuen sowie in bestehenden Gebäuden). Das ist ein Allzeithoch, das sogar über den Rekordzahlen des Wohnbaubooms der 1990er-Jahre liegt. Für 2018 ist mit einer nur langsam abkühlenden Dynamik zu rechnen. Der Boom betrifft v.a. freifinanzierte Eigentumswohnungen und hierbei das gehobene Preissegment. In mehreren Bundesländern übersteigt der Neubau den geschätzten Bedarf bereits erheblich, v.a. in Wien. Wenngleich Nachholbedarf bestand, die derzeit günstigen Zinsen den Eigentumsmarkt begünstigen und leistbare Wohnungen ungebrochen nachgefragt werden, ist vor einer Überhitzung beim Wohnungsneubau zu warnen.

NEUBAUFÖRDERUNG GROSS- VOLUMIG STABIL, EIGENHEIME WEITER RÜCKLÄUFIG

Die 2017 zugesicherten 22.590 Förderungen für Geschößwohnungen entsprechen dem Vorjahreswert und liegen deutlich über dem Zehnjahresdurchschnitt. Besonders starke Zuwächse verzeichnen die Steiermark, Niederösterreich und das Burgenland. Die Eigenheimförderung ist demgegenüber mit 4.860 Zusicherungen auf einem historischen Tiefpunkt. Der Förderungsdurchsatz, d.h. das

2017



Verhältnis von Förderungszusicherungen zu Baubewilligungen, liegt bei Geschosswohnungen bei nur noch 50%, bei Eigenheimen bei sogar nur noch 28%. Daraus resultieren einerseits ein verringerter öffentlicher Aufwand, andererseits der Verlust von Lenkungseffekten.

betraf alle Bereiche, besonders stark die Eigenheimförderung (-28% zum zehnjährigen Durchschnitt) und die Sanierung (-22%). Die Neubauförderung sank um 11% gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt auf EUR 1,45 Mrd.

Mit der im Frühsommer 2018 vorgestellten Klima- und Energiestrategie wurde die Berechnung der „Sanierungsrate“ definiert und ein Zielwert von 2% festgelegt. Derzeit wird kaum ein Drittel davon erreicht.

SO GERINGE FÖRDERUNGS-AUSGABEN WIE IN DEN FRÜHEN 1990ER-JAHREN

Zwanzig Jahre lang war die Wohnbauförderung in weitgehend konstanter Höhe dotiert, mit einem Höhepunkt 2014 von fast EUR 3,0 Mrd. Seither sind die Förderungsausgaben stark rückläufig und erreichten 2017 nur noch EUR 2,30 Mrd. Der Rückgang

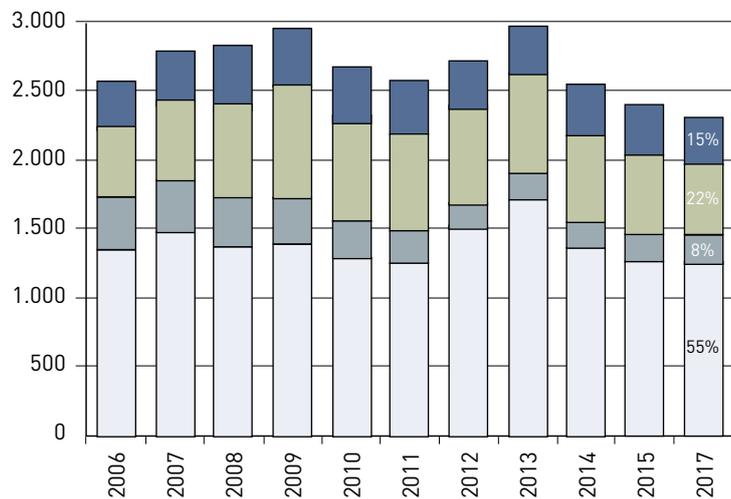
SANIERUNG VERLIERT WEITER AN STELLENWERT

Die Sanierungsförderung sank 2017 gegenüber dem Vorjahr um 9% auf unter EUR 520 Mio. Das ist der niedrigste Wert seit Anfang der 2000er-Jahre. Die Zahl der Förderungszusicherungen halbierte sich gegenüber dem Höchstwert von 2010 auf nur noch 55.000. Vor allem die großvolumige Sanierung sackte ein.

UMSCHICHTUNGEN BEI DER WOHNBEIHILFE

2017 war auch die Subjektförderung rückläufig, wenngleich in geringerem Ausmaß als die anderen Förderungsschienen. Auch die Zahl der Wohnbeihilfe beziehenden Haushalte ging deutlich zurück. Einzelne Bundesländer bauen ihre Systeme aus, während andere Einschränkungen vornehmen. Der vermehrte Druck aufgrund der starken Zuwanderung betraf weniger die Wohnbeihilfe als die in der Verantwortung der Sozialabteilungen liegende bedarfsorientierte Mindestsicherung. Die „Abdeckung von Wohnbedarf“ innerhalb der Mindestsicherung reicht mittlerweile fast an die Wohnbeihilfe innerhalb der Wohnbauförderung heran. Einzelne Bundesländer haben alle wohnungsbezogenen Subjektförderungen in den Sozialabteilungen zusammengezogen.

AUSGABEN DER WOHNBAUFÖRDERUNG 2017 (IN MIO. EUR)



■ Subjektförderung ■ Sanierung Objekt ■ Neubau Eigenheime ■ Neubau GeschosßWB

Die Broschüre „Wohnbauförderung in Österreich 2017“ können Sie bei Interesse im FV-Büro anfordern:

→ steine@wko.at

Quelle: Förderungsstellen der Länder, BMF, IIBW

von
Mag.
Roland
Zipfel

BAU!MASSIV! MEDIEN- ROUNDTABLE



Pfeiler, Berger,
Klambauer, Lindner

Die Salzburger Wohnbau-Landesrätin Mag. (FH) Andrea Klambauer erörterte im Rahmen eines Mediengesprächs am 9.11.2018 in Salzburg mit den BAU!MASSIV! Vertretern Mag. Heimo Berger (LEUBE Baustoffe) und Fachverbandsgeschäftsführer DI Dr. Andreas Pfeiler, wie wirtschaftspolitische Impulse, regionale Nachhaltigkeit und eine gesunde Wirtschaft Hand in Hand gehen können. Klambauer ist mit dem neuen Salzburger Wohnbauförderungsgesetz angetreten, den Traum vom Eigenheim leichter verwirklichtbar zu machen.

Klambauer will mit der neuen Wohnbauförderung den Wunsch vom Wohnen am Land auf nachhaltige Weise unterstützen und bezieht sich dabei nicht zuletzt auf eine repräsentative Market-Meinungsumfrage.

Demnach zieht es mehr als die Hälfte der Salzburger zum Wohnen aufs Land. „Mit der Novelle zur Wohnbauförderung werden wir sparsamen Bodenverbrauch und intelligente Baustoffwahl belohnen, gleichzeitig werden mehr Menschen in den Genuss der Wohnbauförderung kommen“, so Klambauer. Bei privaten „Häuslebauern“ werden ab Jänner 2019 ökologische und soziale Kriterien entscheiden, ob sie eine Errichtungsförderung erhalten. Diese wird gedeckelt, um mehr Projekte zu fördern. Die Kaufförderung kann dagegen höher ausfallen, damit werden verdichtete Siedlungsstrukturen besonders forciert.

Die Wünsche der Bevölkerung in Salzburg zeigen in der Umfrage auch eine deutliche Tendenz: massive Baustoffe gelten nach wie vor als attraktiv, und zwar bei 98%. Dagegen finden 35% den Leichtbau weniger attraktiv. Die Massivbaubranche bringt aber auch Absicherung regionaler Strukturen. Heimo Berger repräsentierte die Branche in der Region Salzburg: „Wir sind die Nahversorger im Bauwesen – wir produzieren aus der Region für die Region. Der Transportweg vom Werk bis zu Kunden beträgt durchschnittlich nur 35 Kilometer. So kurze Wege wie die Stein- und keramische Industrie schafft bei den Baustoffen sonst niemand.“

Die Massivbauwirtschaft lieferte auch konkrete Zahlen vom Analyseinstitut STUDIA für Salzburg: Zement, Ziegel, Beton und Putze schaffen indirekt rund 5.200 Arbeitsplätze und sichern damit insgesamt rund 10.400 Existenzen, den vor- und nachgelagerten Bereich eingerechnet. An 37 Werksstandorten werden Umsätze in der Höhe von EUR 190 Mio. erzielt und eine Wertschöpfung von EUR 42,6 Mio. erwirtschaftet. Direkt beschäftigt an den Standorten sind 655 Personen.

Andreas Pfeiler erinnerte daran, dass die Produktion massiver Baustoffe oft gerade dort Strukturen erhält, wo sonst nur wenig zu finden ist. Die Hälfte der Beschäftigten lebt in der Region, damit hält sich der Berufsverkehr in Grenzen. Ein Drittel ist über 50 Jahre alt, ein Fünftel mehr als 20 Jahre im Betrieb. Für Pfeiler sind weitere regionale Impulse gefragt: „Die nachhaltigen Qualitäten unserer Baustoffe müssen in den ökologischen Kriterien der Förderung berücksichtigt werden. Eine Herkunftskennzeichnung sowie Baustoffneutralität in den Förderungskriterien wären wichtige nächste Schritte. Damit würden die nachhaltigen Verdienste der heimischen Baustoffwirtschaft gewürdigt, von denen ja nicht nur wir selber profitieren, sondern vor allem auch die Regionen.“

CHANCE HOCHBAU 2018

von

Mag. Roland Zipfel

Am 11.10.2018 lud der Bau & Immobilien Report zur Jubiläumsveranstaltung „15 Jahre Enquete Chance Hochbau“ mit BAU!MASSIV! als Kooperationspartner. Auch in diesem Jahr diskutierte ein hochkarätig besetztes Podium aktuelle Themenfelder, die sich von der Hochkonjunktur über Produktivitätsgräben, Digitalisierung und Bestbieterprinzip bis hin zur Infrastruktur spannten.

Rund 130 Entscheidungsträger aus der Bau- und Immobilienwirtschaft folgten der Einladung in das Strabag-Haus. Im ersten Teil der Veranstaltung diskutierten Michael Klien (Bau-Experte am WIFO), Christoph Weber von der Managementberatung Horvath & Partners und der Tiroler Landesinnungsmeister Bau, Anton Rieder, unter der Leitung von Martin Szelgrad (Report Verlag) über die aktuelle Hochkonjunktur und Fragen der Rentabilität.

Rasch wurde das Problem identifiziert, dass die Branche trotz sehr guter Konjunktur nicht in der Lage sei, diese Dynamik in Form höherer Renditen auf den Boden zu bekommen. Christoph Weber sah die vergleichsweise geringe Produktivität

in der regional dominierten Wettbewerbssituation begründet und empfahl der Bauwirtschaft, sich etwa die Anlagenindustrie zum Vorbild zu nehmen. Anlagenbauer würden niemals ein Projekt starten, bevor nicht jedes einzelne Detail geklärt sei. Franz-Josef Eder, Obmann-Stellvertreter im Fachverband Steine Keramik, gab ein Statement per Videoeinspielung ab. Er sah in der vorherrschenden Baukultur der baubegleitenden Planung einen Hauptgrund für Ineffizienz, mangelnde Produktivität bzw. Rentabilität.

In einer zweiten Diskussionsrunde debattierten Reinhard Kerschner (Strabag), Andreas Fromm (ASFINAG), Franz Bauer (ÖBB), Franz Schwammenhöfer (BMVIT) und Brigitte Jilka (Stadtbaudirektion Wien) über die Themen Digitalisierung, Bestbieterprinzip und Finanzierung vor allem in Hinblick auf Infrastrukturprojekte. Reinhard Kerschner forderte einen BIM-Stufenplan nach deutschem Vorbild. Franz Schwammenhöfer sicherte die Unterstützung des BMVIT in Sachen BIM-Durchdringung zu. Franz Bauer stellte eine flächige BIM-Ausrollung seitens der ÖBB für 2020 in Aussicht. In der Bundeshauptstadt ist hingegen laut Brigitte Jilka mit

einer flächendeckenden BIM-Implementierung nicht vor 2022 zu rechnen.

Durchwegs positiv äußerten sich die Diskutanten zum Thema Bestbieterprinzip, allerdings mit deutlich Luft nach oben. Die ÖBB gewichteten die Qualitätskriterien mit drei bis maximal fünf Prozent. Laut Bauer und Fromm hätten sich ÖBB und ASFINAG ehrlich bemüht, das Bestbieterprinzip im Sinne des Erfinders umzusetzen. In der Realität sei jedoch das meist gewählte Zusatzkriterium zum Preis die Verlängerung der Gewährleistung. Dies habe mit dem Ursprungsgedanken des Bestbieterprinzips nur wenig zu tun.

© Report Verlag/
Milena Krobath



v.l.: Pfeiler, Bauer (Knauf), Lindner, Schotter (URSA Dämmstoffe)

von
Dr. Petra
Gradischnig



UMWELT -PAKET

Der Nationalrat hat am 25.10.2018 ein umfangreiches Umweltpaket beschlossen, das den Umweltschutz in Österreich verbessern soll. Dieses Paket beinhaltet die Umsetzung der Aarhus-Konvention im „Aarhus-Beteiligungsgesetz 2018“ (mit Novellen zum Abfallwirtschaftsgesetz - AWG, Wasserrechtsgesetz – WRG und Immissionsschutzgesetz-Luft – IG-L), eine Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP-G) und die Anpassung des Bundes-Umwelthaftungsgesetzes (B-UHG).

Die Gesetze wurden in den Bundesgesetzblätter BGBl I 73/2018, 74/2018 und 80/2018 veröffentlicht und sind im November in Kraft getreten.

AARHUS-BETEILIGUNGSGESETZ

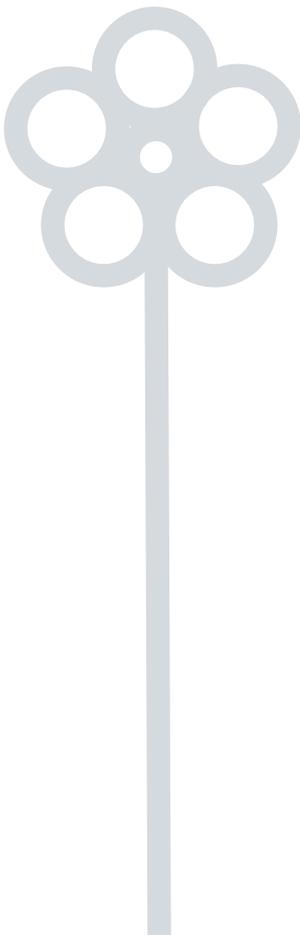
Anlass für dieses Gesetz war das EuGH-Gerichtsurteil „Protect“ (Rs C-664/15) aus dem Jahr 2017. Erreicht werden soll damit eine vollständige nationale Umsetzung der 3. Säule der Aarhus-Konvention, wonach staatlich anerkannten Umwelt-NGOs das Recht eingeräumt werden muss, Handlungen oder Unterlassungen (von Privatpersonen oder Behörden), die gegen umweltbezogene Bestimmungen verstoßen, vor einer Verwaltungsbehörde oder einem Gericht anfechten zu können (= Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten). Österreich musste diesen Schritt setzen, weil eine einheitliche Umsetzung im Rahmen einer Richtlinie auf EU-Ebene nicht realisierbar ist.

Im WRG bzw. im AWG wird den anerkannten Umwelt-NGOs künftig ein

Mitspracherecht bei Genehmigungsverfahren in Form einer Stellungnahme eingeräumt, sofern erhebliche Umweltauswirkungen im Spiel sind. Ein nachträgliches Beschwerderecht gegen Genehmigungsbescheide ist auch für geringere Fälle möglich und kann innerhalb von 4 Wochen ab Kundmachung/Zustellung erhoben werden. Die von NGOs angestrebte Parteistellung konnte abgewehrt werden und ist nicht vorgesehen. NGOs können innerhalb von sechs Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nur jene Bescheide rückwirkend anfechten, die ein Jahr vor Kundmachung des Gesetzes erlassen worden sind. Dies bewirkt bei betroffenen Projekten aber keinen Bau- oder Betriebsstopp.

Im IG-L bekommen NGOs sowie unmittelbar betroffene Personen künftig die Möglichkeit, fristgerecht gegen Maßnahmenprogramme und entsprechende Verordnungen Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht zu erheben, sofern sie der Meinung sind, dass die Behörde die Festlegung von adäquaten Maßnahmen unterlassen hat. Sie erhalten aber kein Recht auf Erlassung ganz bestimmter Maßnahmen.

Die WKÖ hatte unmittelbar nach dem EuGH-Urteil begonnen, wirtschaftsverträgliche Umsetzungskonzepte zu entwickeln und mit den Verantwortlichen in Politik und



Verwaltung zu diskutieren. Dadurch konnten durchwegs positive Lösungen (NGO-Beteiligung statt Parteilstellung, Definition von „Erheblichkeit“, Zustellfiktion zur Rechtssicherheit, Einschränkung auf den Anwendungsbereich EU-Recht, ...) für die Umsetzung der Aarhus-Konvention erreicht werden.

UVP-G-NOVELLE

Die Novelle sieht Anpassungen an das EU-Recht (Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie 2014/52/EU) und die Erleichterung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren (vgl. Koalitionsabkommen) vor.

Der Umsetzungsbedarf der EU-UVP-Änderungsrichtlinie hält sich in Grenzen, weil das geltende österreichische UVP-G bereits sehr weitgehend die Vorgaben der geänderten Richtlinie erfüllt. Die zu ändernden Punkte (Liste der Schutzgüter, Feststellungsverfahren, Anforderungen an die Umweltverträglichkeitserklärung, Kundmachungsvorschriften) wurden ohne Gold Plating umgesetzt.

Die WKÖ hat in die Verhandlungen mit dem Nachhaltigkeitsministerium 26 konkrete Vorschläge zur Vereinfachung und Beschleunigung von UVP-Verfahren eingebracht. Davon wurde ein beträchtlicher Teil übernommen – hier die wichtigsten Punkte:

→ Projektwerber mussten bis dato nach Einreichung oft sehr lange auf die Bewertung der Behörden warten. Künftig muss der Mängelbehebungsauftrag unverzüglich (in der Praxis ein Monat) erfolgen.

→ Zur Eindämmung von (absichtlichen) Verfahrensverzögerungen können neue Vorbringen oder Beweisanträge nur mehr bis zur mündlichen Verhandlung eingebracht werden. Zusätzlich können

ab Verkündung des Schlusses des Ermittlungsverfahrens keine neuen Tatsachen vorgebracht oder Beweisanträge gestellt werden, die die bisherige 4-Wochenfrist entfällt. Der Stand der Technik gilt ab der mündlichen Verhandlung als „eingefroren“.

→ Einzelne Teilbereiche der UVP können künftig schon früher als der Rest abgeschlossen werden, die mündliche Verhandlung darf sich ab nun auf jene Bereiche beschränken, in denen Einwände erhoben wurden.

→ Bei Ausgleichsmaßnahmen soll durch die Novelle mehr Flexibilität einkehren und auch die Kumulierungsregelungen werden für bestimmte Vorhaben deutlich vereinfacht.

→ Neu ist der „Standortanwalt“, der als eigene Partei im Verfahren die öffentlichen Interessen (u.a. Wirtschaftsentwicklung einer Region, Arbeitsmarkt, positive steuerliche Effekte, ...) vertritt und ein „Gegengewicht“ zu Umweltschutz, NGOs und Bürgerinitiativen bilden soll.

→ Auch bei Umweltorganisationen gibt es Neuerungen: Der Status der „Anerkennung“ ist alle drei Jahre neu zu beantragen, beim Plenarbeschluss des Parlaments wurde zusätzlich eine Schwelle von 100 Mitgliedern (Umweltverbände: 5 Mitgliedsvereine) als Kriterium eingeführt, um die demokratische Legitimierung von Umweltorganisationen etwas mehr zu unterstreichen.

B-UHG-NOVELLE

Ähnlich wie beim Aarhus-Beteiligungsgesetz war auch hier ein österreichischer EuGH-Fall („Folk“ Rs C-529/17) der Auslöser für die

Novelle. Das bisher geltende B-UHG sah vor, dass Betreiber von im Gesetz taxativ aufgezählten „gefährlichen“ Tätigkeiten einen erheblichen Umweltschaden, den sie verursacht haben, sanieren müssen. Jedoch fallen Eingriffe in Gewässer, die durch eine behördliche Bewilligung gedeckt sind, nicht unter das B-UHG (= Normalbetriebsausnahme). Diese Ausnahme wurde vom EuGH als nicht vereinbar mit dem EU-Recht beurteilt.

Eine Reparatur dieser Bestimmung wäre einfach gewesen, weil die EU-Umwelthaftungsrichtlinie eine durchaus sehr ähnliche „Permit Defense“ (= Normalbetriebseinrede – Betreiber kann sich nachträglich freibeweisen) vorsieht. Bedauerlicherweise entschlossen sich sowohl das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus als auch letztlich das Parlament, diesem Weg nicht zu folgen. Konsequenz: Künftig haften Betriebe auch dann für Umweltschäden, wenn alle behördlichen Auflagen und Bewilligungen eingehalten werden. Die endgültigen Konsequenzen sind derzeit nicht absehbar, weil bis dato nicht klar ist, in welchen Fällen eine Verschlechterung von Zustandsparametern in Gewässern zugleich auch einen Umweltschaden darstellt.



von
Dr. Petra
Gradischnig

30 JAHRE CPE

VERANSTALTUNG IN WIEN



VORSTANDSSITZUNG

Am 21.11.2018 fand auf Einladung von Wienerberger-Generaldirektor Dr. Heimo Scheuch und dem Fachverband Steine-Keramik die Vorstandssitzung des europäischen Baustoffherstellerverbands CPE (Construction Products Europe), der heuer sein 30-jähriges Bestehen feiert, in Wien statt. CPE wurde 1988 als Interessenvertretung der europäischen Baustoffhersteller unter maßgebender Unterstützung durch den seinerzeitigen Fachverbandsobmann Senator Leopold Helbich gegründet. CPE vertritt kleine und mittlere Unternehmen sowie multinationale Konzerne, die in nationalen und europäischen Baustoffverbänden zusammengeschlossen sind. Der Verband mit Sitz in Brüssel wird durch Dr. Heimo Scheuch als CPE-Präsident und Christophe Sykes als Geschäftsführer vertreten. CPE zielt darauf ab, die europäische Bau(stoff)industrie zu fördern, Informationen über EU-Gesetzgebung und Normung auszutauschen sowie Beiträge zu allen europäischen baubezogenen Initiativen zu leisten.

INFORMATIONSVORANSTALTUNG



Im Anschluss an die Vorstandssitzung begrüßte FV-Obmann-Stellvertreter Mag. Robert Schmid die Teilnehmer zu einer interessanten Informationsveranstaltung, die sich den zukünftigen Visionen und der künftigen Rolle der europäischen Bau(stoff)industrie widmete. Dazu konnten hochkarätige österreichische Experten für Vorträge gewonnen werden.

Assoc.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn Alexander Passer von der Technischen Universität Graz referierte über „Nachhaltige Gebäude – die Zukunft des Bauens“ und präsentierte Visionen und Bewertungen zur künftigen Rolle und Funktion von Gebäuden. Die EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden war der Ausgangspunkt für die Frage, was man von künftigen Gebäuden als intelligente energie-produzierende und -einsparende Gebilde als Teil eines großen Energienetzes erwarten kann. Die zukünftigen Funktionen von Gebäuden zielen darauf ab, die heutigen Funktionen bei weitem zu übertreffen.

Dr. Wolfgang Amann, Geschäftsführer des Instituts für Immobilien, Bauen und Wohnen, informierte über das österreichische Modell für leistbaren Wohnbau. Die durchschnittlichen Wohnkosten für österreichische Haushalte betragen 18%, verglichen mit 22% im EU-Durchschnitt. Die öffentlichen Aus-

gaben für den Wohnungsbau betragen in Österreich lediglich 0,6% des BIP und sind damit unter den niedrigsten in der EU. Daher muss Wohnbau für die Bevölkerung leistbar sein und soll die Staatsgelder nicht überlasten. Beides wurde in Österreich erreicht.

Der Vortrag von Dr. Christoph Schneider, Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik in der Wirtschaftskammer Österreich, widmete sich dem Thema „Mangel an personellen Ressourcen – Zukunftschancen?“. Der Facharbeitermangel betrifft europaweit alle Wirtschaftsbereiche und bildet insbesondere für die arbeitsintensive Bau(stoff)-industrie eine Herausforderung. Beleuchtet wurde die Frage, ob Personalangel eine Gefahr für das Wirtschaftswachstum und den ökonomischen Fortschritt ist oder dies eine schnellere Umgestaltung des Bausektors hin zu effizienteren Bautechniken wie Vorfertigung und Automatisierung verursachen kann.

Arch. Dipl.-Ing. Dr. Renate Hammer vom Institute of Building Research & Innovation stellte den „Dritten Österreichischen Baululturreport - Szenarien und Strategien 2050“ und seine Ergebnisse für zukünftige Szenarien für unsere gebaute Umgebung vor. Der Report wurde vom Bundeskanzleramt beauftragt und von der Plattform Baukulturpolitik im Jahr 2017 erstellt. Die Politikfelder „Landschaft als Ressource“, „Stadt und Region“, „Wohnbau“ und „Öffentlicher Sektor“ wurden in unterschiedlichen plausiblen Varianten und Kombinationen in die Zukunft bis 2050 projiziert und Entwicklungsszenarien erstellt.

In seiner Zusammenfassung hob CPE-Präsident Scheuch die Qualitäten der Baustoffindustrie hervor: regionale Wertschöpfungseffekte, lokaler Arbeitgeber, Nachhaltigkeit & Innovation. Damit ist man bestens für die künftigen Herausforderungen gerüstet.

CPE-POSITIONSPAPIER

Im Anschluss an die Vorträge übergab Dr. Heimo Scheuch ein CPE-Positionspapier an Mag. Thomas Saghi vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), das Vorschläge zu folgenden Themenfeldern umfasst:



→ Nachhaltiges und leistbares Wohnen

Die neue politische Strategie der EU sollte den Wohnbedürfnissen Rechnung tragen. Effiziente, bezahlbare Wohnungen tragen dazu bei, dass die EU die Bedürfnisse ihrer Bürger erfüllt, ihre Klima- und ihre Energieziele für das Jahr 2025 erreicht und die Energiearmut der EU-Bürger gelindert wird.

→ Kreislaufwirtschaft

Obwohl „Bau und Abriss“ im EU-Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft genannt werden, sollte dennoch eine definierte Kreislaufstrategie für Bauwerke und Bauprodukte entwickelt werden.

→ Beschäftigung, Fertigkeiten und Ausbildung

Eine EU-Initiative für digitales Bauen mit einem entsprechenden Förderprogramm sollte gestartet werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft und die Attraktivität von Fachkräften für unsere Industrie, einschließlich legaler Einwanderer, zu erhöhen.

Thomas Saghi dankte im Namen von Wirtschaftsministerin Dr. Margarete Schramböck für die Überreichung des Positionspapiers und hob hervor, dass dieses richtige Wege aufzeigt, um auch zum Ziel des BMDW – einer starken europäischen Industrieentwicklung – beizutragen.





Muchitsch



Mandl



Röpke

Rübzig
© Büro Rübzig |
Lahousse | EVP

Meinecke

JUNGUNTER- NEHMER- EXKURSION

von
Dr. Petra
Gradischnig

NACH BRÜSSEL

Von 17.-18.10.2018 fand eine Exkursion des Fachverbands mit 13 Jungunternehmern der Stein- und keramischen Industrie sowie FV-Obmann Manfred Asamer und Obmann-Stellvertreter Robert Schmid nach Brüssel statt.

Als erstes stand ein Termin im Europäischen Parlament (EP) mit dem Europa-Abgeordneten Lukas Mandl, Abg.z.NR Josef Muchitsch und Oliver Röpke, Leiter des ÖGB-Europabüros in Brüssel, auf dem Programm.

Lukas Mandl berichtete über den parlamentarischen Alltag in Brüssel, die Aufgaben des Europäischen Parlaments sowie seine Kernthemen. Zu seinen Schwerpunkten gehören Sicherheit, Digitalisierung, Bildung, Regionalität und Nachhaltigkeit. Mandl ist u.a. Mitglied im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie im Petitionsausschuss des EP.

Muchitsch diskutierte mit den Teilnehmern über das neue Arbeitszeitgesetz und die Notwendigkeit transparenter und verlässlicher Arbeitsbedingungen. Weiters informierte er über die geplante Europäische Arbeitsbehörde, die dazu beitragen soll, bestehende arbeitsrechtliche Gesetze durchzusetzen und v.a. Lohn- und Sozialdumping effizienter zu bekämpfen.

Röpke stellte das Europabüro des Österreichischen Gewerkschaftsbunds vor. Hauptaufgabe ist es, dass die Anliegen der österreichischen Arbeitnehmer optimal in den europäischen Entscheidungsgremien und -prozessen berücksichtigt werden. Kontaktpflege mit europäischen Institutionen und Entscheidungsträgern, Informationsaustausch und Beobachten von politischen Entscheidungen und Entwicklungen gehören zu seiner täglichen Arbeit.

Beim anschließenden Abendessen erklärte Roland Meinecke, Vertreter des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bei der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU, den Gesetzgebungsprozess und die Rolle der Ständigen Vertretung in der EU-Gesetzgebung. Die wichtigste Aufgabe ist dabei, Österreichs Standpunkt in den Verhandlungen mit den europäischen Partnern in den Ratsarbeitsgruppen, im Ausschuss der Ständigen Vertreter und in den Ministerräten zu vertreten.

Am nächsten Tag folgte ein Frühstück mit dem EP-Abgeordneten Paul Rübzig und eine Besichtigung des EP. Rübzig skizzierte seine parlamentarischen Aufgaben und erklärte den aktuellen Stand der Brexit-Verhandlungen und die Folgen des Austritts Großbritanniens aus der EU. Er engagiert sich besonders in den Bereichen kleine und mittlere Unternehmen, Telekommunikation und Welthandel sowie in den Themengebieten seiner Ausschüsse „Industrie, Forschung und Energie“, „Haushalt- und Haushaltskontrolle“ und „nichtständiger Ausschuss zum Klimawandel“.

Anschließend hatten die Teilnehmer der Brüssel-Reise noch die Gelegenheit bei einem Stadtrundgang die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt der Europäischen Union zu besichtigen.



KURZINFO

Nachstehend finden Sie eine Zusammenstellung aktueller Themen aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Europa:

von

Dr. Petra
Gradischnig



INDUSTRY4EUROPE-MANIFEST – ÜBERGABE AN DAS BMDW

Industry4Europe, ein Zusammenschluss von über 130 europäischen Industrie-Verbänden, hat ein Förderungsprogramm an die Kandidaten für die Europawahlen 2019 erstellt, in dem gefordert wird, die Industrie in der nächsten Legislaturperiode (2019-2024) an die Spitze der politischen Agenda der EU zu stellen. Am 11.10.2018 wurde das Manifest „Industrie im Fokus der zukünftigen EU!“ von zwölf österreichischen Vertretern der Industry4Europe-Koalition aus verschiedenen Industriesektoren an das Kabinett des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) überreicht. Die europäischen Baustoffhersteller-Verbände (CPE, UEPG, FEPA, CERAME UNIE, EMO, FEPF, FECS, IMA, PRE) wurden von Fachverbands-Geschäftsführer DI Dr. Andreas Pfeiler vertreten. Das Manifest ist hier (unter NEUES) abrufbar: → www.baustoffindustrie.at

BAUTEILAKTIVIERTE WOHNHAUSANLAGE IN SOMMEREIN – SPATENSTICH

In Sommerein entsteht zurzeit der „Wohnpark Wolfsbrunn“, der erste mehrgeschoßige soziale Wohnbau Niederösterreichs mit thermischer Bauteilaktivierung (TBA). Beim Spatenstich am 10.9.2018 konnten sich die Fördergeber von Land Niederösterreich, Bundesinnung Bau, BAU!MASSIV!, Betonmarketing Österreich und der Vereinigung der österreichischen Zementindustrie vom bisherigen Baustellenfortschritt der 14 Reihenhäuser und 22 Wohnungen überzeugen. Das innovative Gebäudetechniksystem der Wohnhausanlage: Heizen und Kühlen mit Beton und Überschussstrom aus Windkraft.

Sämtliche Gebäude werden mit TBA zum Heizen und passiven Kühlen ausgestattet. Den Strom für die Sole/Wasser-Wärmepumpen mit Erdwärme-Tiefensonden liefert die EVN aus dem benachbarten Windpark. Bei Windkraftüberschuss

wird ein Signal an eine Steuereinheit gesendet, die der Wärmepumpe eine Freigabe für Wärmeerzeugung gibt. Geschoßdecken aus Beton besitzen eine hohe thermische Speicherkapazität und eignen sich hervorragend als thermischer Energiespeicher. Damit lassen sich Umweltenergien (Wind, Sonne, Erdwärme) gut nutzen. Bei der Implementierung der TBA in massive Decken/Wände/Böden fallen praktisch keine Mehrkosten für die Speichernutzung an.

Um die Wirkungsweise der TBA über thermischen Komfort und Energieverbrauch messbar darstellen zu können, werden eine Vielzahl an Sensoren verbaut, die Betriebsdaten in der Nutzung liefern. Das Pilotprojekt wird über dieses Monitoring dazu beitragen, fortführendes Know-how für spätere Anwendungen zu gewinnen.

ALTLASTENSANIERUNGSGESETZ – ERLASS

Zur Sicherung des einheitlichen Vollzugs des ALSAG gibt das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen erlassmäßig Ausführungen zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes heraus. Das BMNT hat nun Austauschblätter zum Erlass zum ALSAG, der in Form einer Loseblattsammlung gestaltet ist, veröffentlicht. Grund für die Überarbeitung des Erlasses waren geänderte rechtliche Voraussetzungen (ALSAG-Novelle im Rahmen des Verwaltungsreformgesetzes BMLFUW 2017, Bundesabfallwirtschaftsplan 2017) und neue Judikatur. Die Änderungen betreffen folgende Punkte: § 2 – Begriffsbestimmungen, § 3 – Beitragspflicht, § 4 – Beitragsschuldner, § 6 – Höhe des Beitrags und § 10 – Feststellungsbescheid.

Den Erlass können Sie bei Interesse im FV-Büro anfordern: → steine@wko.at

PRE KONGRESS 2018

Der heurige 65. Kongress und die Generalversammlung der Europäischen Feuerfest-Industrie fanden von 6.-8.6.2018 in Enghien-les-Bains in Frankreich statt. Zahlreiche Umwelt- und Handelsthemen wurden besprochen. Weiters wurde Patrick Bikard (Vesuvius) als neuer Präsident für die Periode 2019-2021 gewählt sowie Jörg Sitzenfrey (Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. Rath jun. GmbH) als österreichischer Vertreter im PRE Executive Committee etabliert. Das Budget für 2019 bleibt unverändert.

Der nächste PRE Kongress findet von 12.-14.6.2019 in Triest, Italien statt.

KALENDER

SEMINARE • KONGRESSE • TERMINE

JÄNNER 2019			
13.-17. Nassfeld	Güteverband Transportbeton Wintertagung	16. Golling	Berufsgruppenausschuss Kalk
21. Wien	Berufsgruppe Schleifmittel Vollversammlung	22.-25. Hamburg	FEPA Generalversammlung
28. Wien	Forum Rohstoffe Vorstandssitzung	23.-24. London	UEPG Generalversammlung
30. Wien	Landeskammer-Sitzung	JUNI 2019	
FEBRUAR 2019		6. Brüssel	EULA Generalversammlung
28. Wien	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel	6. Wien	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
27. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung	12.-14. Triest	PRE Generalversammlung
MÄRZ 2019		19. Brüssel	CPE Generalversammlung
6. Wien	Jahrespressekonferenz	24.-25. Wopfing	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
6. Wien	Fachverband Exekutivkomitee	SEPTEMBER 2019	
14.-15. Lipperswil (Schweiz)	UEPG Komiteesitzungen	5. Wien	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
18. Brüssel	PRE Technical Committee	12.-14. Freiburg	Euroschotter-Tagung
18.-19. Brüssel	CERAME UNIE Technical Committees	25. offen	Fachverbandsausschuss, Mitgliederversammlung
20. Brüssel	CPE Board Meeting	OKTOBER 2019	
27. Brüssel	EUROGYPSUM Geschäftsführertreffen	4.-5. Feuersbrunn	Berufsgruppe Ziegel Herbsttagung, Vollversammlung
APRIL 2019		16. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
10. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung	17.-18. Brüssel	UEPG Komiteesitzungen
18. Brüssel	UEPG Board Meeting	NOVEMBER 2019	
MAI 2019		21. Brüssel	UEPG Board Meeting
7.-8. Wien	Forum Rohstoffe Rohstoffsymposium, Nachhaltigkeitspreisverleihung, Mitgliederversammlung	27. Wien	Berufsgruppe Feinkeramik Vollversammlung
9. Bad Aussee	Berufsgruppe Gips Vollversammlung	27. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
14. Wien	Fachverbandsausschuss	28. Wien	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
14.-15. Madrid	EMO Generalversammlung	28. Wien	ARGE QG WDS Jahreshauptversammlung
15. Brüssel	CPE Board Meeting	DEZEMBER 2019	
		11. Wien	Fachverband Exekutivkomitee

KONJUNKTURERHEBUNG 2018 – DATENBEKANNTGABE

Das Formular für die Umsatz- und Beschäftigterhebung wurde bereits im Dezember an die Mitgliedsunternehmen des Fachverbands ausgeschickt.

Bitte senden Sie Ihr ausgefülltes Datenblatt bis spätestens 23.1.2019 per Fax an das FV-Büro: +43/1/505 62 40

Die Firmendaten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nur in aggregierter Form verwendet.

Wir bitten Sie um verlässliche Rückmeldung! Die Daten bilden eine wesentliche Basis u.a. für KV-Verhandlungen.

Die Geschäftsführung und
die Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter im Büro des
Fachverbands Steine-Keramik
wünschen Ihnen

**EIN GLÜCKLICHES
UND ERFOLGREICHES
JAHR 2019!**

Herausgeber:

Fachverband der Stein- und
keramischen Industrie Österreich,
A-1045 Wien,

Wiedner Hauptstraße 63,

T +43 (0) 5 90 900 - 3533, F +43 (0) 1/505 62 40

e-Mail: steine@wko.at

Web: www.baustoffindustrie.at,
www.keramikindustrie.at

Für den Inhalt verantwortlich: DI Dr. Andreas Pfeiler

Redaktion: Dr. Petra Gradischnig

Gestaltung: grafriec design; martenerieck.at

Produktion: ldd Communication GmbH

Fotos: Fachverband der Stein-
und keramischen Industrie
Österreich